



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin:	Dienstag, den 20.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Magerl Christoph ÖVP
Ziegler Markus ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP
Biladt Martin ÖVP
Wahlmüller Erwin ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP
Zeitlhofer Sandra ÖVP
Kreindl Siegfried ÖVP

Ersatzmitglied

Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	Vertretung für Zuschrader Rudolf
Bergsmann David	ÖVP	Vertretung für Aistleitner Josef
Zeilinger Ingrid	ÖVP	Vertretung für Natschläger Thomas

Mitglied

Rummerstorfer August SPÖ
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ
Reisinger Gerhard SPÖ
Rummerstorfer Martina SPÖ
Küng Gabriela, Mag. GRÜNE

Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE

Ersatzmitglied

Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	Vertretung für Merten Barbara
-------------------	-------	-------------------------------

Mitglied

Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Zuschrader Rudolf	ÖVP
Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Merten Barbara, MA	GRÜNE

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.01.2018 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
Gerhard Reisinger (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Da es beim Versenden der Unterlagen für die Sitzung einige Ungereimtheiten gab, wird eine

Art Cloud eingerichtet, aus der die Unterlagen selber abgeholt werden und nicht mehr verschickt werden.

AL Franz Leitner:

In dieser Cloud muss eine Struktur geschaffen werden um die jeweiligen Zugänge – Fraktionsobleute, Ausschüsse usw. - zu regeln.

GV Gabriela

regt an, dass die Unterlagen mindestens eine Woche vor der Sitzung in diese Cloud gestellt werden und jeder Gemeinderat einen Zugang erhalten sollte.

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2018
2. Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2017
3. Rechnungsabschluss 2017, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
4. Rechnungsabschluss 2017, VFI Hagenberg & Co KG
5. Mag. Sarah Sattlegger, Oberaich 31; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin betreffend die Behebung einer Kanalfehleinleitung
6. Berufungen gegen Kommunalsteuerbescheide
7. Finanzierungsdarlehen Neubau Feuerwehrhaus und Hochbehälter; Änderung des Darlehensvertrags wegen geänderter Darlehenskonditionen
8. Kreuzung Schmidbauernweg; Verordnung von öffentlichem Gut
9. Musikheim; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.36 - Einleitungsbeschluss
10. Veichter-West 1 (Wimberger); Änderung des Flächenwidmungsplans 5.33 - Änderungsbeschluss
11. FWP5.35 "Fachhochschule IV - SWP"; Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplan
12. Business Campus One; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.34; Änderungsbeschluss
13. Business Campus One; Erlassung eines Bebauungsplans SWP 1; Endbeschluss
14. Schmitsberger, Mahrsdorf 2; Änderung des Flächenwidmungsplans
15. Auftragsvergaben betreffend Adaptierung und Sanierung des Gemeindezentrums
16. Ausbau der Siedlungsstraßen Niederaich und Oberaich; Auftragsvergabe
17. Allfälliges

Die Vorsitzende stellt fest, dass drei von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigte Dringlichkeitsanträge betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheiten auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegen und lässt über die einzelnen Anträge abstimmen:

17. Errichtung eines Gehsteiges für den Siedlungsbereich Anzingergründe

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

18. Prüfbericht der BH Freistadt über die Einschau in die Gebarung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
-----	----	--

Nein:	0	
Enthaltung:	2	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

19. Neuanschaffung Pendlerwarte Häuser Bushaltestelle ABZ

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende gibt die geänderte Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2018
2. Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2017
3. Rechnungsabschluss 2017, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
4. Rechnungsabschluss 2017, VFI Hagenberg & Co KG
5. Mag. Sarah Sattlegger, Oberaich 31; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin betreffend die Behebung einer Kanalfehleinleitung
6. Berufungen gegen Kommunalsteuerbescheide
7. Finanzierungsdarlehen Neubau Feuerwehrhaus und Hochbehälter; Änderung des Darlehensvertrags wegen geänderter Darlehenskonditionen
8. Kreuzung Schmidbauernweg; Verordnung von öffentlichem Gut
9. Musikheim; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.36 - Einleitungsbeschluss
10. Veichter-West 1 (Wimberger); Änderung des Flächenwidmungsplans 5.33 - Änderungsbeschluss
11. FWP5.35 "Fachhochschule IV - SWP"; Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplans
12. Business Campus One; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.34; Änderungsbeschluss
13. Business Campus One; Erlassung eines Bebauungsplans SWP 1; Endbeschluss
14. Schmitsberger, Mahrsdorf 2; Änderung des Flächenwidmungsplans
15. Auftragsvergaben betreffend Adaptierung und Sanierung des Gemeindezentrums
16. Ausbau der Siedlungsstraßen Niederaich und Oberaich; Auftragsvergabe
17. Errichtung eines Gehsteiges für den Siedlungsbereich Anzingergründe
18. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Einschau in die Gebarung
19. Neuanschaffung Pendlerwarte Häuser Bushaltestelle ABZ
20. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2018

Die Bürgermeisterin bittet den Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher um den Bericht des Prüfungsausschusses.

GR Wolfgang Umgeher bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2017

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Bericht des Prüfungsausschusses bzgl. der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 vom 27.02.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.02.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Rechnungsabschluss 2017, Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Die Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 27. Februar 2018 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit von 6. März 2018 bis 20. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen:

1. Ordentlicher Haushalt - Soll-Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
2. Ausserordentlicher Haushalt – Soll-Überschuss	€	183.868,04
3. Gesamtschuldenstand	€	1.909.844,04
4. Gesamtvermögensstand	€	11.207.064,98

Anhand einer Powerpointpräsentation gibt die Bürgermeisterin einen kurzen Überblick über die Haushaltssituation:

Der ordentliche Haushalt weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. An den ao. Haushalt konnte für vier Vorhaben insgesamt ein Betrag von € 35.727,17 zugeführt werden. An die Abfallwirtschaftsrücklage konnte ein Betrag von € 36.056,19 zugeführt werden.

Nach Zuführung der I-Beiträge an den ao. Haushalt bzw. Wasser- und Kanalarücklage verbleibt ein Restbetrag von € 24.678,60 der an die neu gebildete Haushaltsrücklage zugeführt werden konnte.

	VA 2017	RA 2017	Vdg.
Einnahmen	6.412.600,00	6.608.388,00	195.788,00
- Ausgaben	-6.412.600,00	-6.608.388,00	-195.788,00
Beschlussgrundlage	0,00	0,00	0,00
abzüglich Soll-Überschuss VJ	-29.038,00	-29.038,00	0,00
Bildung Haushaltsrücklage	0,00	-24.678,60	-24.678,60
lfd. BY	-29.038,00	-4.359,40	-24.678,60

Einnahmen auszugsweise:

- Höhere Kommunalsteuer
- Überschüsse in Wasserversorgung
- Überschüsse in Abwasserversorgung
- Kostenersätze Raumordnung
- Vermietung Sporthalle
- Leistungserlöse Bauhof
- Erlöse aus Altstoffen BAV, Abfallgebühr
- Nachzahlung Miete
- Rückzahlung Zinsen Kanalbaudarlehen

Ausgaben auszugsweise:

- Diverse Mehr / Minderkosten
- Einsparungen
- BORG höhere Betriebskosten
- Höhere Abgangsdeckung Kiga.
- Div. Instandhaltungen
- Bildung einer Haushaltsrücklage

Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss in der Höhe von € 183.868,04 aus.

	VA 2017	RA 2017	Vdg.
Einnahmen	3.685.500,00	3.304.828,73	-380.671,27
- Ausgaben	-3.266.600,00	-3.120.960,69	145.639,31
Beschlussgrundlage	418.900,00	183.868,04	-235.031,96

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 27. Februar 2018 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 20. März 2018 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt:

I. Ordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	€ 6.608.387,75
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 6.608.387,75</u>
Jahresergebnis 2017	€ 0,00
II. Außerordentlicher Haushalt:	
Einnahmen	€ 3.304.828,73
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 3.120.960,69</u>
Soll-Überschuss 2017	€ + 183.868,04
III. Gesamtschuldenstand:	
Am 01.01.2017	€ 2.145.032,50
Tilgungen 2017	€ 235.188,46
Zinsen 2017	€ 20.774,73
Neuaufnahmen	€ 0,00
<u>Schuldendienstsätze</u>	<u>€ 109.106,30</u>
Stand am 31. Dezember 2017	€ 1.909.844,04
IV. Gesamtvermögenstand:	
Am 01.01.2017	€ 10.943.180,60
Abgang 2017	€ 916.141,90
<u>Zugang 2017</u>	<u>€ 1.180.026,28</u>
Stand am 31. Dezember 2017	€ 11.207.064,98
V. Der von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschafteten und ausgewiesenen Verlust beträgt € 144.469,16. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg beträgt € 48.028,89 und errechnet sich aus dem Verlust zuzüglich Darlehenstilgungen. Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe zu übernehmen.	

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Rechnungsabschluss 2017, VFI Hagenberg & Co KG

Die Vorsitzende berichtet anhand einer Powerpointpräsentation:

	o.HH RA 2017	a.o. HH RA 2017
Ausgaben	216.129,73	569.069,31
Einnahmen	-71.660,57	-625.481,91
Verlust/Soll Fehlbe- trag	144.469,16	-56.412,60
Liquiditätszuschuss	48.028,89	

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 27. Februar 2018 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

GR Christoph Magerl:

Zum Rechnungsabschluss der Gemeinde und der VFI ist zu sagen: Gute Zahlen in harten Zeiten. Die Gemeinde Hagenberg hat in den nächsten Jahren noch mehr Verantwortung bei den Finanzgeschäften. Sehr wichtig sind unsere Wirtschaftsbetriebe mit € 1,3 Mio Kommunalesteuereinnahmen um unsere Bildung, Sport und Kultur so aufrechtzuerhalten wie dies jetzt ist. In den letzten Jahren wurde immer auf Sparsamkeit und Innovationskraft geachtet, wodurch wieder ein ausgeglichener Rechnungsabschluss zu legen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 20. März 2018 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt:

I. Ordentlicher Haushalt:		
Einnahmen	€	216.129,73
<u>Ausgaben</u>	€	<u>216.129,73</u>
Soll-Fehlbetrag 2017	€	- 0,00
II. Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen	€	569.069,31
<u>Ausgaben</u>	€	<u>625.481,91</u>
Soll-Fehlbetrag 2017	€	- 56.412,60
III. Gesamtschuldenstand:		
Am 01.01.2017	€	1.840.423,17
Tilgungen 2017	€	88.600,15
Zinsen 2017	€	14.039,11

Neuaufnahmen	€	0,00
Schuldendienstersatz	€	0,00
Stand am 31. Dezember 2017	€	1.751.823,02

IV. Gesamtvermögenstand:		
Am 01.01.2017	€	8.699.581,36
Abschreibung AFA	€	184.932,06
Stand am 31. Dezember 2017	€	8.544.446,76

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Mag. Sarah Sattlegger, Oberaich 31; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin betreffend die Behebung einer Kanalfehleinleitung

Die Vorsitzende berichtet:

Frau Mag. Sarah Sattlegger hat die Liegenschaft Oberaich 31 von Herrn Markus Gossenreiter am 11.9.2012 käuflich erworben. Dem Vorbesitzer wurde seinerzeit die baurechtliche Bewilligung unter der Auflage erteilt, dass die anfallenden Oberflächenwässer (Reinwässer) projektgemäß in einen Sickerschacht auf eigenem Grund einzuleiten und zur Versickerung zu bringen sind. In Folge eines Starkregens am 25.7.2016 ist es, bedingt durch offensichtliche Fehleinleitungen von Regenwässern in das Schmutzwasserskanalsystem, zu einer Überlastung des Kanalpumpwerkes in Oberaich gekommen. Die Folge war ein Kanalrückstau und eine Kellerüberflutung eines benachbarten Wohnhauses. Um für die Zukunft weitere Pumpwerksüberlastungen auszuschließen, hat die Gemeinde eine intensive Überprüfung aller Hausanschlüsse vorgenommen und am 4.10.2016 eine Berauchung der Hausanschlüsse in Auftrag gegeben. Die Kanalberauchung führte zu dem Ergebnis, dass beim Objekt Oberaich 31 beachtliche Fehleinleitungen von Reinwässern in den Schmutzwasserkanal vorliegen. Die neue Eigentümerin der betreffenden Liegenschaft wurde mit Schreiben vom 16.11.2016 aufgefordert, als Sofortmaßnahme den Abfluss des Rigols vom Garagenvorplatz unverzüglich provisorisch flüssigkeitsdicht zu verschließen. Für die endgültige Behebung aller Fehleinleitungen wurde eine Frist bis 31.3.2017 vorgegeben. Frau Mag. Sattlegger hat daraufhin die Anwaltssozietät Sattlegger/Dorningner/Steiner & Partner mit der rechtsfreundlichen Vertretung in dieser Angelegenheit beauftragt. Die Vertretungsbefugnis wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 7.2.2017 offiziell mitgeteilt (und bis heute nicht widerrufen). Im erwähnten Schreiben teilt die Anwaltskanzlei u. a. mit, dass die Schadensursache mit dem Vorbesitzer „rechtlich erörtert wird“. Mit E-Mail vom 28.2.2017 teilte die Anwaltskanzlei mit, dass das Rigol, wie aufgetragen, provisorisch verschlossen wurde und beantragte für die Durchführung der Arbeiten eine Fristerstreckung bis 30.6.2017, zumal derartige Arbeiten, bedingt durch die Witterung während der Wintermonate, kaum möglich wären. Mit Schreiben des Gemeindeamtes vom 11.7.2017 wurde diesem Ersuchen stattgegeben und die Vorlage einer entsprechenden Bauführerbestätigung bis 31.7.2017 aufgetragen (was bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist). Offensichtlich war und ist es nach wie vor die Absicht der neuen Besitzerin die Erledigung bis nach Beendigung des inzwischen laufenden Gerichtsverfahrens (Regress gegen den Voreigentümer) hinauszuzögern. Dies kann allerdings nicht von der Baubehörde berücksichtigt werden, da sich baubehördliche Aufträge unabhängig vom Verschulden immer an den jeweiligen Eigentümer im Zeitpunkt des Bauauftrages zu richten hat. Im Übrigen wurde von der Anwaltskanzlei in

einem Telefonat mit dem Amtsleiter zwischenzeitig auch angekündigt, dass man einen bescheidmäßigen Bauauftrag ohnehin bekämpfen und somit das Verfahren hinauszögern würde. Nach Vorliegen eines inzwischen vom Bezirksgericht, auf Anforderung der Gemeinde übermittelten Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, wurde schließlich die Behebung des Baumangels per Bescheid vom 30.1.2018 vorgeschrieben und dafür eine Frist bis 30.4.2018 eingeräumt. Wie ohnehin erwartet, hat die Anwaltskanzlei als Rechtsvertreterin der Eigentümerin gegen den Bescheid innerhalb offener Frist Berufung erhoben. Begründet wird die Berufung im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Die Fehlleitungen seien bereits zweifelsfrei im Zeitpunkt des Eigentumswechsels vorgelegen.
- Die Frist zur Mängelbehebung bis 30.4.2018 sei nicht angemessen und zu kurzfristig aufgetragen, weil die Berufungswerberin erstmals am 24.1.2018 (!?) von dem gerichtlichen Sachverständigen-Gutachten Kenntnis erlangte und erst mit dem Vorliegen des Gutachtens sich die Fehlleitungen präzise und verlässlich darlegen lassen.
- Die Fehleinleitungen im Ergebnis nicht zwangsläufig einer Undichtheit gleichkommen und daher als Fehlinterpretation der Baubehörde zu werten wäre.
- Das Vorliegen eines Verfahrensmangels, weil der Bescheid nicht an die Eigentümerin, sondern an die Anwaltskanzlei, an deren Rechtsvertreterin, zugestellt wurde.

Es wird der Antrag gestellt:

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg möge eine mündliche Berufungsverhandlung anberaumen,
- der Berufung Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid vom 30.1.2018 zur Gänze aufzuheben und
- in eventu den angefochtenen Bescheid dahingehend abzuändern, dass die Trennung der Fehleinleitungen vom öffentlichen Kanalnetz bis 25.8.2018 zu erfolgen hat sowie über die fachgerechte Behebung der Fehlleitungen durch ein konzessioniertes Unternehmen bis längstens 5.9.2018 ein entsprechender schriftlicher Nachweis samt Planungsunterlagen vorzulegen ist.

Über diese Berufung hat der Gemeinderat in 2. Instanz zu entscheiden und einen entsprechenden Berufungsbescheid zu erlassen. Dieser Bescheid liegt im Entwurf zur Beschlussfassung vor und geht davon aus, dass die Berufung als unbegründet abzuweisen ist und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt wird. Die Gründe für diese Entscheidung sind der im Bescheidentwurf enthaltenen Begründung zu entnehmen.

Mit der Entscheidung des Gemeinderates ist der innergemeindliche Instanzenzug erschöpft und es steht der Eigentümerin noch das Recht zu, gegen den Bescheid des Gemeinderates ein außerordentliches Rechtsmittel, nämlich innerhalb von 4 Wochen eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof einzubringen. Eine allfällige Beschwerde (die zu erwarten ist) hat aufschiebende Wirkung! Sollten in der Zwischenzeit irgendwelche Schäden infolge einer dadurch überlasteten Pumpwerksüberlastung auftreten, ist die Gemeinde ihrer Verpflichtung als Baubehörde nachgekommen. Eine rechtliche Durchsetzung des Bescheides (Baufauftrages) ist erst nach seiner Rechtskraft bzw. nach einer entsprechenden Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtshofes möglich.

Vizebgm. Thomas Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Berufung der Berufungswerberin Mag. Sarah Sattlegger, Oberaich 31, vom 14.2.2018 gegen den erstinstanzlichen Bescheid der Bürgermeisterin vom 30.1.2018, Bau-209-2018-L/R, wird als unbegründet abgewiesen. Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Bescheidentwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Bescheid des Gemeinderates in der vorliegenden Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangen	1	Bgm. ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Berufungen gegen Kommunalsteuerbescheide

Da dieser TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, wird dieser in einer gesonderten Niederschrift verfasst.

7. Finanzierungsdarlehen Neubau Feuerwehrhaus und Hochbehälter; Änderung des Darlehensvertrags wegen geänderter Darlehenskonditionen

Die Vorsitzende berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im September des Vorjahres eine umfangreiche Einschau in die Gebarung der Gemeinde vorgenommen. Das Ergebnis der Gebarungseinsicht wurde der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 02.02.2018 zur Kenntnis gebracht und den finalisierten Prüfbericht dem Gemeindeamt am 07.02.2018 übermittelt.

Unter anderem wurde von den Prüfungsorganen festgestellt, dass die Gemeinde beim selben Bankinstitut Darlehen mit unterschiedlich hohen EURIBOR-Aufschlägen laufen hat (0,6%, 0,75%, 1,01%). Die Gemeinde sollte daher Verhandlungen aufnehmen und für die neuen Darlehen (HB-Zimberg, Neubau Feuerwehrhaus) geringere Konditionen vereinbaren (zumindest Aufschläge von nur 0,75%) Das Konsolidierungspotential beträgt nach der Berechnung der Gemeindeprüfer rund € 3.500,-/Jahr.

Die von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit mit dem Geschäftsstellenleiter der Raiffeisenbank Hagenberg geführt. Das angestrebte Ziel einer Reduktion des Aufschlages von 1,01% auf 0,75 % konnte erfreulicherweise rückwirkend ab 01.01.2018 erzielt werden. Diese Zinssatzänderung bedingt eine Änderung der betreffenden Darlehensverträge. Die entsprechenden Nachträge zu den Darlehensverträgen liegen im Entwurf zur Beschlussfassung vor. Die Kernaussage dieser Nachträge lautet wie folgt:

„AB 01.01.2018 Verminderung des Zinssatzes von 1,01 % auf 0,75 % anschließend halbjährliche Anpassungen des Sollzinssatzes erstmals am 01.07.2018 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,75 % Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt vorletzter Einzelwert vor Beginn einer Zinsperiode.

Soll der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.“

Alle übrigen Vereinbarungen in den Darlehensverträgen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Vertragsänderung bewirkt ausschließlich die Reduktion des Aufschlages von 1,01% auf 0,75%.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensverträge betreffend die Darlehenskonten AT44 3446 0000 2526 3542 und AT88 3446 0000 2526 3526 werden wie folgt geändert.

AB 01.01.2018 Verminderung des Zinssatzes von 1,01 % auf 0,75 % anschließend halbjährliche Anpassungen des Sollzinssatzes erstmals am 01.07.2018 entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,75 % Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt vorletzter Einzelwert vor Beginn einer Zinsperiode.

Soll der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Kreuzung Schmidbauernweg; Verordnung von öffentlichem Gut

Die Vorsitzende berichtet:

Um den Ausbau der Kreuzung beim Schmidbauernweg zu ermöglichen wurde Grund der Sticht Technologie GmbH sowie der Landesimmobilien GmbH von insgesamt 772 m² benötigt. Diese Fläche wurde vom Geometer DI Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, Linz, vermessen und ist nun als öffentliche Fläche zu verordnen.

GR Martin Biladt:

Bei der Schaffung von Siedlungsräumen mit den dazugehörigen Aufschließungen wird es in Zukunft immer mehr notwendig, auch rechtzeitig Rücksicht auf die dazugehörige Infrastruktur zu nehmen. Insbesondere in Kreuzungsbereichen, Gehsteigen und bei Anschlüssen von höherrangigen Straßen wird immer mehr Platz im öffentlichen Raum benötigt. Daher ist es zu begrüßen, dass die Flächen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, 4020 Linz, GZ: 16377

- **wird das Trennstück 2 der Parzelle 2046/1, KG Hagenberg, im Ausmaß von 1 m² als öffentliches Gut aufgelassen.**
- **werden die Trennstücke 1, 3 und 4 der Grundstücke 779 und 105, beide KG Hagenberg, im Ausmaß von insgesamt 772 m² ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenberg aufgenommen.**

Die dementsprechende Verordnung ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Musikheim; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.36 - Einleitungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Auf dem Grundstück 57/3, KG Hagenberg, besteht das ehem Feuerwehrhaus samt nordostseitigem Bauhof. Die Feuerwehr ist mittlerweile an den neuen Standort übersiedelt. Es sollen nun die Bauhofräumlichkeiten in den Feuerwehrteil übersiedeln und der Bauhof zum neuen Musikheim angepasst und umgebaut werden.

Mit der Planung für das neue Musikheim sind die Arch. Schneider & Lengauer aus Neumarkt beauftragt worden. Es liegt nun der vom Musikvereinsvorstand angenommene Planungsentwurf vor.

Die derzeitige Flächenwidmung für das Grundstück 57/3 lautet auf „Sondergebiet des Baulandes – Feuerwehr“ und ist auf die vorgesehene Nutzung zu ändern, ebenso ist das örtliche Entwicklungskonzept auf die neue Funktion anzupassen.

In weiterer Folge ist auch die Erstellung eines Bebauungsplans zur Regelung der Abstände zu den Nachbargrundstücken erforderlich.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzepts sowie des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 57/3, KG Hagenberg, auf die neue Nutzung wird auf Grund des Planungsentwurfs des Ortsplaners (Änderung 5.36) vorgenommen. Das erforderliche raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Veichter-West 1 (Wimberger); Änderung des Flächenwidmungsplans 5.33 - Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Veichter mit der Änderungsnummer 5.33 beschlossen („Wimberger – Veichter“ bzw. „Veichter-West 1.Etappe“). Daraufhin sind mit Schreiben vom 02.01.2018 die in Betracht kommenden Behörden und öffentlichen Stellen sowie die betroffenen Grundeigentümer zur Stellungnahme eingeladen worden. Es ist zu vermerken, dass keine negativen Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplans eingebracht worden sind.

In der Stellungnahme der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.02.2018 werden gegen die Umwidmung keine Einwendungen vorgebracht. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Unterlagen ein abgeschlossener Baulandsicherungsvertrag vorzulegen ist.

Den nächsten Schritt stellt nun die Fassung des Änderungsbeschlusses durch den Gemeinderat dar.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages wird der Flächenwidmungsplan mit der Änderung Nr. 5.33 „Veichter-West 1. Etappe“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11. FWP5.35 "Fachhochschule IV - SWP"; Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplan

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Die Fachhochschule wird in den nächsten 2 bis 3 Jahren nicht bauen, da die Geldmittel derzeit nicht zur Verfügung stehen. Hier geht es derzeit nur um eine Sicherstellung und um Abklärung ob eine Erweiterung möglich ist. Die bestehenden Gebäude der Fachhochschule sind mittlerweile zu klein und müssen auf Räumlichkeiten des Studentenheims ausweichen.

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Auf dem Grundstück 28/21, KG Hagenberg, besteht bereits das Gebäude III der Fachhochschule. Es ist nun vorgesehen, auf diesem Grundstück ein weiteres (viertes) FH-Gebäude zu errichten. Der rechtsgültige Flächenwidmungsplan sieht eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,0 vor. Diese wird allerdings vom bestehenden Gebäude annähernd ausgeschöpft, was eine Änderung des Flächenwidmungsplans bezüglich der GFZ erforderlich macht. Die FH OÖ Immobilien GmbH. ersucht daher mit Eingabe vom 11.01.2018 um Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich der Geschoßflächenzahl auf 2,0 unter Beilage einer Lageskizze der Architekten Kneidinger.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das raumordnungsrechtliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplan im Bereich des Softwareparks ist gemäß dem Änderungsentwurf des Ortsplaners (Änderung 5.35) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

12. Business Campus One; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.34; Änderungsbeschluss

Die Vorsitzende berichtet:

Lt. Auskunft von Frau Dr. Mündl und Herrn Arch. Fahrner ist das 1. Bürogebäude schon fast voll und es wird relativ rasch das nächste Gebäude errichtet werden. Sehr positiv ist das Wachstum aus den eigenen Betrieben heraus, dh. die Betriebe sind dementsprechend erfolgreich, wachsen und benötigen somit mehr Platz.

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Einleitungsbeschluss für das raumordnungsrechtliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.34 „Business Campus – SWP“ gefasst.

Die öffentlichen Dienststellen und Behörden sowie die betroffenen Anrainer sind mit Verständigung vom 03.01.2018 zur Stellungnahme eingeladen worden.

Mit Datum vom 06.03.2018 ist von der Raumordnungsabteilung die Stellungnahme zur Änderung ohne Einwendung eingebracht worden. Es wird lediglich hingewiesen, dass die Änderung an die geltende Planzeichenverordnung anzupassen ist. Da es sich jedoch um eine bestehende Schutzzone handelt und diese noch dazu auch nördlich über den Änderungsbereich hinausgeht, wird bewusst – im Sinne einer nachvollziehbaren, lesbaren Darstellung – die „alte“ Bezeichnung beibehalten. Dies ist mit der Abteilung Raumordnung durch den Ortsplaner abgestimmt worden.

Von Anrainerseite ist von der Immobilienverwaltung Softwarepark 30 GmbH. eine Stellungnahme eingebracht worden, in welcher eingehend auf die Park- und Zufahrtssituation im südlichen Bereich des Grundstück 28/9 hingewiesen wird. Diesbezüglich wird eine privatrechtliche Einigung mit den Betreibern getroffen.

Die Netz Oö. betreibt eine Erdgasleitung im Bereich des als öffentliches Gut ausgewiesenen Fläche (Grundstück 28/10). Gegen die geplante Änderung werden keine Einwendungen vorgebracht, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. eine Überdeckung von mind. 1,0 m gewährleistet ist und beiderseits der Leitungssachse mind. 1,0 m von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

In den sonstigen eingebrachten Stellungnahmen werden keine Einwände vorgebracht.

Gegenüber dem bei der Sitzung am 12.12.2017 aufgelegenen Planungsentwurf wird die als Bm₂ ausgewiesene Fläche auf dem Grundstück 28/9 gestrichen. Die betroffenen Anrainer sind von dieser Änderung mit Schreiben vom 05.03.2018 verständigt worden (StN-Frist bis 15.03.2018).

Von Anrainerseite wurden von der Immobilienverwaltung Softwarepark 30 GmbH. mit Datum vom 14.03.2018 eine weitere Stellungnahme eingebracht, deren Forderungen weitgehend nicht die Raumordnung betreffen (elektron. Anbindung an Internetknoten, Beschilderungen, Abstimmungen betr. das Bauprojekt, ...). Außerdem wird in dieser Stellungnahme ein eventuelles Nichtzustandekommen einer privaten Vereinbarung zwischen der Immobilienverwaltung Softwarepark 30 GmbH und dem Eigentümer bzw. Rechtsnachfolger des Grundstücks 28/32 hinsichtlich der Errichtung von Parkmöglichkeiten sowie einer Privatstraße der Gemeinde zur Last gelegt und vorgeworfen, die erforderliche Interessensabwägung vernachlässigt und durch die Erlassung des Bebauungsplans eine Einzelbegünstigung geschaffen zu haben.

Aus der Sicht des Sachbearbeiters erscheint die Schaffung oder die Erhaltung allenfalls baubehördlich geforderter Stellflächen sowie deren Erreichbarkeit als im privaten Interesse liegend und eine Abwälzung der Problematik auf die Öffentlichkeit als nicht angemessen.

Der Änderungsbeschluss ist im Gemeinderat zu fassen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 5.34 „Business Campus – SWP“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

13. Business Campus One; Erlassung eines Bebauungsplans SWP 1; Endabschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Softwarepark „Bebauungsplan SWP 1 'Softwarepark'“ beschlossen.

Mit Verständigung vom 19.01.2018 sind die öffentlichen Dienststellen und Behörden zur Stellungnahme eingeladen worden. Es ist zu vermerken, dass sämtliche erforderlichen Stellungnahmen ohne Einwände eingebracht worden sind.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.02.2018 wird mitgeteilt, dass durch die Bebauungsplanung überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und somit eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde entfällt.

Mit Verständigung vom 12.02.2018 sind die vom Bebauungsplan betroffenen Anrainer mit Frist bis zum 14.03.2018 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Durch die Auflassung der als Bm₂ ausgewiesenen Trennfläche im Änderungsplan für die Flächenwidmung ist diese auch aus dem Bebauungsplan entfernt worden. Nach § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 sind die Anrainer mit Verständigung vom 05.03.2018 darüber informiert worden (StN-Frist bis 15.03.2018). Seitens der Anrainer wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan SWP 1 mit der Bezeichnung „Softwarepark - Business Campus Hagenberg“ wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

14. Schmitsberger, Mahersdorf 2; Änderung des Flächenwidmungsplans

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Frau Margit Schmitsberger, Mahrersdorf 2, ersucht mit Schreiben vom 27.02.2018 um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich ihres Grundstücks 673/1, KG Schmitsberg, als Bauländerweiterung zum Zweck der Schaffung eines Erbanteils zugunsten ihres Sohnes.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2018 vorberaten worden. Die Änderung ist aus der Sicht des Ortsplaner als Abrundung vertretbar, jedoch sollte das Nachbargrundstück 674/3 (Eigentümer: Karl und Christine Mittmansgruber) in die Widmung mit einfließen. Bzgl. der Abwässer ist das Einvernehmen mit den Betreibern der Kleinkläranlage herzustellen.

Die Änderung ist im Ausschuss positiv beurteilt worden und es wurde dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die Verfahrenseinleitung vorzunehmen. Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages bildet die Voraussetzung für die Fassung des Änderungsbeschlusses.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Das Gebiet „Mahrersdorf“ ist sehr unberührt und es gab in den vergangenen Jahren seitens des Landes OÖ keine Chance auf Umwidmung. Jedes Widmungsansuchen wird mit unserem Ortsplaner besprochen. Grundvoraussetzung für alle Umwidmungen ist der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.

GR Christoph Magerl:

Diese Umwidmung wurde mit DI Mandl bereits besprochen und im Bauausschuss für gut befunden worden. Sehr wichtig ist die Absicherung der Einleitung der Abwässer in die Kleinkläranlage.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich der Ortschaft Mahrersdorf aufgrund des Ansuchens der Frau Margit Schmitsberger, Mahrersdorf 2, geändert.

Das raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren ist nach Vorliegen der unterfertigten Erklärung zur Übernahme der Planungskosten einzuleiten.

Vor Beschlussfassung der Änderung ist mit der Planungsinteressentin ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

15. Auftragsvergaben betreffend Adaptierung und Sanierung des Gemeindezentrums

Die Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, beim Gemeindezentrum dringende Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Im Zuge eines durchgeführten Kostendämpfungsverfahrens wurden die geplanten Maßnahmen durch das

Land akzeptiert und der Finanzierungsrahmen mit € 105.000,00 festgelegt, sodass der Finanzierungsplan in der GR-Sitzung am 12.12.2017 endgültig beschlossen werden konnte. Zwischenzeitlich wurden nun die geplanten Baumaßnahmen ausgeschrieben und es liegen die entsprechenden Vergabevorschläge des Architekten wie folgt vor:

Fa. Singer, Baumeisterarbeiten	€ 15.892,72
Fa. Hulan, Portal-Schlosserarbeiten (inkl. Schlosserarbeiten Vordach Sporthalle)	€ 66.081,47
Fa. Steininger, Installationen	€ 1.779,83
Fa. Oberreiter, Elektro	€ 17.256,14
Fa. Reichhart, Tischlerarbeiten	€ 8.364,30

Nach einer Auftragsvergabe steht der Fortsetzung des Bauvorhabens nichts entgegen.

GV Gabriela Küng

bedankt sich, dass die Anregungen des Herrn Dirnberger hinsichtlich der Barrierefreiheit dieses Projekts sehr gut umgesetzt wurden.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Es war sehr wichtig, dass Geld für dieses Projekt flüssig gemacht wurde um das Gemeindezentrum auf den neuesten Stand zu bringen, sprich die Barrierefreiheit des Eingangsbereichs, die Umgestaltung des Servicebereichs usw.. Auch das Vordach bei der Sporthalle ist von großer Notwendigkeit.

GR Christoph Magerl:

Eine Teilsanierung des Gemeindezentrums war notwendig. Von großer Wichtigkeit ist die Erneuerung der Beleuchtung vom Gemeindezentrum zum Eiskeller und die Errichtung einer Beleuchtung von der Tiefgarage im Softwarepark zum Veranstaltungsbereich des Gemeindezentrums. Diese wird in Zukunft sehr wichtig, da die Parkplätze in der Garage bei Veranstaltungen benutzt werden dürfen. Damit gehen € 105.000,00 an die Wirtschaft.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis der entsprechenden Angebote sowie der Vergabevorschläge des Architekturbüro Schneider & Lengauer, Neumarkt im Mühlkreis, werden folgende Auftragsvergaben genehmigt:

Fa. Singer, Baumeisterarbeiten	€ 15.892,72
Fa. Hulan, Portal-Schlosserarbeiten	€ 66.081,47
Fa. Steininger, Installationen	€ 1.779,83
Fa. Oberreiter, Elektro	€ 17.256,14
Fa. Reichhart, Tischlerarbeiten	€ 8.364,30

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

16. Ausbau der Siedlungsstraßen Niederaich und Oberaich; Auftragsvergabe

Die Vorsitzende berichtet:

Seit einigen Jahren werden für neue Siedlungen von den Grundstücksverkäufern Infrastrukturbeiträge eingehoben und damit die Straßenbauvorhaben finanziert. Für ältere, bereits bestehende Aufschließungsstraßen, die noch konventionell durch die öffentliche Hand hauptsächlich finanziert werden, hat der Verkehrsausschuss vor Jahren eine Rankingliste erstellt. Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde ermöglichen, dass nach dem letzten Straßenbauvorhaben in Anitzberg nunmehr die Siedlungsstraßen in den Ortschaften Niederaich und Oberaich ausgebaut werden. In der Folge stehen noch die Schallenbergstraße und ein Siedlungsabschnitt im Stöcklgraben auf der To-Do-Liste.

Der Verkehrsausschuss hat anlässlich seiner letzten Sitzung den Ausbau der Siedlungsstraßen in Niederaich und Oberaich beschlossen. Die Straßenbaumaßnahmen wurden in der Folge beschränkt auf 5 Firmen ausgeschrieben. Die 5 eingebrachten Angebote wurden am 13.03.2018 gesichtet und folgendes Ausschreibungsergebnis festgestellt:

€ 76.123,68 Fa. Strabag
€ 78.980,13 Fa. PORR
€ 82.039,16 Fa. H&F
€ 82.253,87 Fa. Leyrer & Graf
€ 87.530,67 Fa. Swietelsky
(Preise inkl. USt)

Als Zeitraum für die Realisierung der ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten ist die Zeit zwischen Auftragsvergabe und 30. Juni 2018 vorgesehen.

GR Martin Biladt:

In der letzten Periode wurde eine Liste erstellt, welche Straßen im Gemeindegebiet zu errichten sind. Die Realisierung dieser Vorhaben belasten das Gemeindebudget sehr stark. Es ist sehr positiv, dass durch eine geschickte und sparsame Haushaltsführung seitens der Gemeinde schon früher als geplant diese Straßen Zug um Zug „abgearbeitet“ werden können. Dank der Baulandsicherungsverträge werden die neuen Siedlungerschließungen anders abgewickelt.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

bedankt sich beim Verkehrsausschussobmann, Herrn Rummerstorfer. Systematisch wurde von der erwähnten Liste eine Straße nach der anderen abgearbeitet.

GR Christoph Magerl

bedankt sich bei der Bürgermeisterin für die Beschaffung der Gelder und beim Verkehrsausschuss für die geleistete Arbeit. Die Herstellung einer ordentlichen Straße ist auch für die Fußgänger wichtig.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis der Angebote vom 13.03.2018 wird die Fa. Strabag AG, Salzburger Straße 323, 4021 Linz, mit den Straßenbauarbeiten in Niederaich und Oberaich zum angebotenen Gesamtpreis von € 76.123,68 inkl. USt beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

17. Errichtung eines Gehsteiges für den Siedlungsbereich Anzingergründe

Die Vorsitzende berichtet:

Das Baulandsicherungsprojekt „Anzingergründe“ ist sehr weit fortgeschritten. Konkret hat ein Großteil der neuen Grundbesitzer auf ihrem neu erworbenen Grundstück bereits ein Wohnhaus errichtet. Insbesondere ist entlang des Güterweges Veichter bis auf einige Ausnahmen die Bebauung fast vollständig. Entgegen den ursprünglichen Kalkulationen konnte erreicht werden, dass der Güterweg Veichter durch den WEV ausgebaut und finanziert wird. Lediglich der Gehsteig entlang des Güterweges ist durch die Gemeinde zu finanzieren. Durch den Straßenabschnitt im Bereich der Anzingergründe werden seitens des WEV Kosten in Höhe von ca. € 20.000,00 für den Gehsteigbau angenommen. Anlässlich einer am Donnerstag, 15.03.2018, vorgenommenen Straßenbegehung mit den Vertretern des WEV und Herrn DI Weiß wurden bei dieser Gelegenheit auch die Möglichkeiten einer Weiterführung des Gehsteiges bis zur sog. „Lampmair-Kreuzung“ erörtert. Während der Gehsteig im Bereich der Anzingergründe südseitig des Güterweges verlaufen wird, bietet sich die Weiterführung des Gehsteiges bis zur vorhin erwähnten Kreuzung auf der Nordseite des Güterweges als die technisch sinnvollere Variante an. Für die Ergänzung dieses Teilstückes liegt auch ein entsprechender Anrainerwunsch vor. Die Kosten für den Teilabschnitt werden überschlägig mit ca. € 15.000,00 beziffert. Da der Güterweg Veichter bereits jetzt durch zahlreiche Spaziergänger und Jogger frequentiert wird, macht es sicher Sinn, eine Gesamtlösung anzustreben, wobei bei der Realisierung ein Einvernehmen mit den Grundanrainern herzustellen sein wird.

Im Zuge der Begehung am 15.03.2018 wurde seitens des Vertreters des WEV mitgeteilt, dass der Straßen- und Gehsteigbau voraussichtlich bereits im Mai erfolgen wird. Dieser Terminplan bedingt, dass für den Gehsteigbau noch in der März-Sitzung des Gemeinderates eine entsprechende Entscheidung und Mittelbeistellung durch den Gemeinderat getroffen wird.

Die Bauarbeiten für den Gehsteigbau erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Ausbau des Güterweges, wobei seitens des WEV die organisatorische und technische Federführung (auch unter Einbeziehung des Gemeindebauhofes) erfolgt.

GR Martin Biladt:

In neu geschaffenen Siedlungsbereichen ist es sehr wichtig, sichere Wege zu errichten. Für die Erhaltung der Güterwege ist der WEV zuständig. Bekommen diese Güterwege jedoch mehr und mehr Siedlungscharakter, verlieren diese ihren Status als „Güterweg“ und fallen nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des WEV.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau eines Gehsteiges entlang des Siedlungsbereiches Anzingergründe werden die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. € 20.000,00 bereit gestellt. Eine Weiterführung des Gehsteiges (Lückenschluss) bis zur sog. „Lampmair-Kreuzung“ wird angestrebt und auch hierfür die erforderlichen Mittel in Höhe von schätzungsweise € 15.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

18. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Einschau in die Gebarung

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Kurzbericht des Prüfberichts mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende

teilt mit, dass vom 18.09. bis zum 17.10.2017 eine Prüfung der Gebarung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt stattgefunden hat. Der Bericht wurde am 05.02.2018 an das Gemeindeamt versandt. Vorher fand noch ein Endgespräch mit Amtsleiter, Prüfern und Bürgermeisterin statt. Der Bericht wurde im Gemeindevorstand unter dem Siegel der Verschwiegenheit bereits behandelt und den Fraktionen weitergegeben. Der Prüfbericht wird mit dem heutigen Beschluss offiziell indem im Gemeinderat heute die Kurzfassung verlesen und nach Beschlussfassung beim Land OÖ veröffentlicht wird. Die Gemeinde hat dann 3 Monate Zeit, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Der Prüfbericht wird der BH Freistadt vorgelegt und falls diese feststellt, dass zu wenig Punkte seitens der Gemeinde abgearbeitet wurden, könnte seitens der BH eine Nachprüfung anberaumt werden. Im Prüfungsausschuss bzw. in den einzelnen Ausschüssen können die entsprechenden Punkte des Berichts behandelt werden. Die Zeit der Prüfung war eine sehr konstruktive Zeit und Überprüfung. Dem Amt wurde ein sehr großes Lob attestiert. Einige der Punkte wurden bereits erledigt.

GR Wolfgang Umgeher:

Im Prüfbericht sind viele Punkte angemerkt, die jedes Jahr in den Prüfberichten der BH aufscheinen, wie das BORG, Kindergartentransport usw.. Man muss jedoch entgegenhalten, dass es die Gemeinde Hagenberg in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten geschafft hat, das Budget zu sanieren und auszugleichen ohne den Bürgern Einschränkungen zuzumuten. Auch wenn einige Dinge im Bericht angemerkt werden sollte darauf geachtet werden, dass es auch in Zukunft unseren Bürgern gut geht und wir uns Bildung etwas kosten lassen sollen. Der Prüfbericht wird in der nächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Einschau in die Gebarung, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

19. Neuanschaffung Pendlerwartehäuser Bushaltestelle ABZ

Die Vorsitzende berichtet:

Etwa im September des Vorjahres wurde der Kreuzungsausbaue des Schmidbauernweges samt Verlegung der Bushaltestellen am Teichberg fertiggestellt. Da die bei den Haltestellen am Teichberg bestehenden Pendlerwartehäuser (4m) für die zu erwartende Frequenz zu klein sind, bestand seinerzeit die Idee, die größeren 6m-Pendlerwartehäuser vom Dannerwirt beim ABZ aufzustellen und die kleineren 4m-Pendlerwartehäuser von der alten Haltestelle „Teichberg“ bei der Haltestelle Dannerwirt zu positionieren.

Im Verkehrsausschuss am 05.09.2017 wurde die Meinung vertreten, dass die bei der Haltestelle Dannerwirt bestehenden Warthäuser in dieser Größe ohnehin gebraucht werden. Vom Verkehrsausschuss wurde grundsätzlich dafür plädiert für den Standort Haltestelle ABZ (früher Haltestelle Teichberg) neue Warthäuser in 6m Ausführung anzukaufen und die kleineren Warthäuser von der ehemaligen Haltestelle Teichberg auf die „Zainze“ zu übersiedeln.

Bis zum Ankauf neuer Pendlerwarthäuser wurden zwischenzeitlich die alten Warthäuser von der ehemaligen Haltestelle Teichberg auf die 6m Fundamentplatte für die Haltestelle ABZ aufgestellt.

In einem kürzlichen Telefonanruf des ABZ wurde mitgeteilt, dass das ABZ kurzfristig auf Projektsuche für den Praxisunterricht Zimmerei/Tischlerei ist, wobei von der Gemeinde lediglich die Materialkosten zu tragen wären und die Anfertigung in der Lehrwerkstätte des ABZ erfolgen würde. Dieser Anlass wurde als eine tolle Kooperationsidee mit dem ABZ empfunden und es ist dabei die Projektidee für die Anfertigung der Pendlerwarthäuser für die Haltestelle ABZ entstanden.

Angesichts der Kurzfristigkeit für die Umsetzung der Projektidee konnten vor der Realisierung keine Preisauskünfte eingeholt werden und eine Beschlussfassung im GR erfolgen.

Nach erfolgter Umsetzung stellen sich die Gesamtkosten mit rund € 6.000,- (ohne Solarbeleuchtung) für beide Warthäuser dar. Im Vergleich dazu würde der Preis für ein vergleichbares Warthaus am Markt € 8.700,- (ohne Solarbeleuchtung) kosten. Die Ersparnis für beide Warthäuser beträgt somit ca. € 11.000,-.

In der Zwischenzeit hat die Übersiedlung der gebrauchten Pendlerwarthäuser von der Haltestelle Teichberg auf die „Zainze“ zu sehr positiven Rückmeldung von Pendlern geführt. Als besonders angenehm wird die Haltestellenbeleuchtung und die Transparenz (Glasbauweise) empfunden.

Als besonderes Qualitätsmerkmal der neuen Pendlerwarthäuser beim ABZ wird der bei der Konstruktion berücksichtigte „konstruktive Holzschutz“ hervorgehoben.

In den oben angeführten Materialkosten von ca. € 6.000,- sind die Kosten einer Solarbeleuchtung (wie erwähnt) nicht enthalten. Sollten die beiden Warthäuser mit einer Solarbeleuchtung ausgestattet werden, müssten ca. zusätzliche Kosten in der Höhe von € 3.500,- angesetzt werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich ganz herzlich beim Team des ABZ Hagenberg für den wertvollen Beitrag.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausstattung der Haltestellen ABZ mittels Pendlerwarthäuser samt Solarbeleuchtung werden Mittel in der Höhe von ca. € 10.000,- genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

20. Allfälliges

GV Gabriela Küng:

Im Dezember wurde der Mittagstisch beschlossen, der jeden 1. Freitag im Monat stattfindet. Die ersten 2 Termine wurden sehr gut angenommen und es wird eine Fortsetzung vorgeschlagen. Im nächsten Amtsblatt sollten die nächsten Termine verlautbart werden.

Die Verkehrssituation für die Pendler und Einpendler nach Linz wird bekanntermaßen nicht besser, sondern immer schlechter. Im Dezember wurde in diesem Gremium wegen einer Resolution an das Land OÖ diskutiert und damals lautete der Beschluss, dass diese Thematik in den RUF eingebracht wird. Wie ist der Stand dazu?

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Der Mittagstisch ist eine sehr tolle Sache, sehr gut besucht und auch die Resonanz ist gut. In der gestrigen RUF-Sitzung der Bürgermeister war Thema, dass die Regio-Tram absolut vorangetrieben werden soll. Wobei diese Thematik sehr unterschiedlich gesehen wird. Vom Land OÖ soll die besagte Studie in Auftrag gegeben werden.

Seit gestern gibt es einen neuen RUF-Obmann, nämlich Herrn Bgm. Stegellner. Vereinbart wurde, dass es wieder Sitzungen geben wird.

Vizebgm. Thomas Eder:

Bisher gab es noch keine RUF-Ausschusssitzungen und somit konnte über eine Resolution noch nicht diskutiert werden.

GR Wolfgang Umgeher

erkundigt sich, ob es möglich wäre, die teilweise sehr abgefahrene Wasserrinne bei den Parkplätzen entlang der Hauptstraße (gegenüber Gasthaus Lamplmair) mit etwas Mischgut auszubessern?

Weiters bittet er, die Bauhofmitarbeiter anzuweisen, die überfüllten Mülleimer zu entleeren.

AL Leitner:

Einige Leute empfinden die öffentlich aufgestellten Mülleimer als kleine Altstoffsammelinsel und entsorgen dort ihren Müll. Die beste Methode dies in den Griff zu bekommen wäre, die Mülleimer zu entfernen.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

bittet Herrn GR Rummerstorfer diesen Punkt in der nächsten Verkehrsausschusssitzung zu behandeln.

GR Sandra Zeitlhofer:

Der Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde lädt zur Kräuterwanderung ein. Der Termin für die Wanderung wurde aufgrund des schlechten Wetters auf 05.05.2018 verschoben.

Am 15.06.2018 findet wieder der Charity-Run statt, zu dessen Teilnahme alle herzlich eingeladen sind.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Das Tageszentrum Bezirk Freistadt Süd hat seit Anfang des Monats einen weiteren Öffnungstag und deshalb werden mehr ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

GR Hans-Peter Wintersteiger:

Letztes Jahr gab es eine Erhebung über die Breitbandanwendung in Hagenberg. Auf diese Umfrage gab es 76 Antworten. Da die Anzahl der Internetanschlüsse in Hagenberg nicht bekannt ist, weiß man nicht wie repräsentativ dies ist. Interessant ist jedoch, dass neben dem Festnetzanschluss der Rest über Funk erfolgt. Verwunderlich ist, dass in der Karte eine 150 Mb Versorgung ausgewiesen ist. Die Störungen sind relativ häufig. Von diesen 76 Antworten würden 93 % auf einen leistungsfähigeren Anbieter umsteigen. Für einen Ort der als Silicon Valley bezeichnet wird ist dies nicht unbedingt ein Aushängeschild. Aufgrund des Ergebnisses sollte man mehr in Richtung Glasfaser gehen.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

ist verwundert, da die Darstellung der LIWEST ganz anders aussieht. Der Geschäftsführer dieser Firma sieht im örtlichen Bereich kein Problem. Ein Vorschlag wäre, den Geschäftsführer der LIWEST zu einer Ausschusssitzung einzuladen.

GR Christoph Magerl

fiel auf, dass die Laternen bei der Zufahrtsstraße zum Gemeindeamt unterschiedliche LED-Leuchten beinhalten. Hat dies einen Grund?

Da das Frühjahr beginnt wird ersucht, den Krötenzaun im Veichterwald wieder aufzustellen.

AL Franz Leitner:

Der Einsatz unterschiedlicher LED-Leuchten ist nicht Absicht und kam wahrscheinlich durch das Auswechseln aufgrund einiger Schäden zustande.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr wurde neu gewählt und es wurden alle Funktionen dementsprechend gewählt und sind in Kraft, außer der Funktion des Kommandanten. Aufgrund beachtlicher Gegenstimmen hat unser Kommandant die Wahl nicht angenommen. Die Wertschätzung gegenüber all jenen Personen, die solche Ämter wahrnehmen, ist in unserer Gemeinde zum Teil nicht immer groß. Die Situation löst viel Gesprächsbedarf aus und muss wieder geradegerückt und ein neuer Kommandant gesucht werden.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.06.2018).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

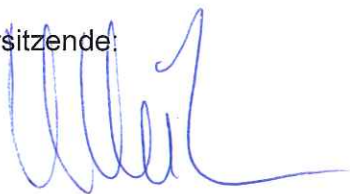
Hagenberg, am 21.06.2018

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 21.06.2018

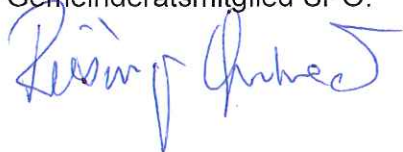
Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

